



Gesuch um Erteilung einer Parkkarte für die Blaue Zone **GP** «Gewerbeparkkarte»

Für Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen von Firmen und Handwerksbetrieben

Name der Firma:

Strasse: PLZ, Ort:

Branche/Arbeitstätigkeit:

Parkkarte à CHF 480.– pro Kalenderjahr für maximal 6 Kontrollschild-Nummern

*Pro Bewilligung können bis zu 6 Kontrollschildnummern aufgeführt werden. Die Bewilligung ist übertragbar und für dasjenige Fahrzeug gültig, in dem die Bewilligung angebracht ist. Werden mehrere der aufgeführten Fahrzeuge in der Blauen Zone abgestellt, kann die entsprechende Anzahl **identischer** Bewilligungen à CHF 480.– pro Kalenderjahr bestellt werden (s. unten).*

Kontrollschilder (max. 6):

Anzahl identische Bewilligungen:

Parkkarte à CHF 360.– pro Kalenderjahr für 1 Kontrollschild-Nummer

Die Bewilligung gilt für 1 Kontrollschild-Nummer. Für jedes eingetragene Kontrollschild erhalten Sie 1 kostenpflichtige Bewilligung.

Kontrollschilder:

Hinweis: Gemäss der Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 30. April 1992 erhalten ausschliesslich Handwerker, Servicemonteur und Dienste der öffentlichen Verwaltung die Gewerbeparkkarten, sofern die Firmenfahrzeuge mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sind oder zum Transport von Werkzeugen verwendet werden. Erfüllen die Fahrzeuge diese Voraussetzungen nicht, oder nicht mehr, erfolgt der sofortige Entzug der Bewilligung.

Zu welchem Zweck werden die Fahrzeuge eingesetzt? (Service, Montage, Verkauf, Sitzungen, etc.)

Wer benutzt die Fahrzeuge? (Techniker, Projektleiter, Handwerker, Bauführer, Innendienst, etc.)

Fortsetzung auf Seite 2 →



Gesuch um Erteilung einer Parkkarte für die Blaue Zone **GP** «Gewerbeparkkarte»

Sind die Fahrzeuge mit Servicematerial oder mit einer Werkstattausrüstung bestückt?
Wenn ja, beschreiben Sie bitte möglichst genau in welchem Umfang.

Bemerkungen:

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie des Fahrzeugausweises bei ausserkantonalen oder ausländischen Fahrzeugen.
- Fotodokumentation der Fahrzeuge, sofern es sich nicht um ausgerüstete Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handelt.
- Für Neukunden: Kopie eines Firmennachweises (Handelsregisterauszug, Mietvertrag, Pachtvertrag oder Anmeldung/Bestätigung der Sozialversicherungsanstalt).

Ich wünsche folgende Art der Bezahlung:

- Vorauszahlung der Bewilligung (*Rechnung erhalten Sie per E-Mail*).
- Vorauszahlung der Bewilligung (*Rechnung erhalten Sie per Post*).
- Bezahlung und Bezug der Bewilligung am Schalter der Bewilligungsstelle.

Tipp: Im Online-Shop auf www.parkkarten.ch bezahlen Sie die Rechnung schnell und bequem mit Kreditkarte oder Postfinance Card.

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift